



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen
Landtag über die Beschäftigung
schwerbehinderter Menschen
beim Freistaat Bayern 2003

September 2004



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2003	10
1. Allgemeines	10
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	10
3. Frauenanteil	11
4. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren	11
5. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	12
6. Vergleich der Beschäftigungsquote 2003 mit den Vorjahren	12
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2003	14
1. Werkstattaufträge	14
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	14
3. Ausgleichsabgabe	15

	Seite
E. Analyse	17
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	17
2. Einstellungszahlen	17
3. Werkstattaufträge	18
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	20
G. Fazit	22
Anlagen	
Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern 2003	23
Verhältnis Frauen - Männer bei den schwerbehinderten Beschäftigten, Gleichgestellten und sonstigen anrechenbaren Personen 2003	24
Verhältnis Frauen - Männer bei den schwerbehinderten Beschäftigten, Gleichgestellten und sonstigen anrechenbaren Personen 2003	25

A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2003 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an das Arbeitsamt gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, sowie gesonderten Datenerhebungen.

Entgegen den früheren Jahren errechnet sich die Beschäftigungsquote jedoch nicht mehr bezogen auf den Stichtag 31. Dezember, sondern nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2003“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt:

1. Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2003 lebten 1.009.348 schwerbehinderte Menschen in Bayern. Dies bedeutet im Vergleich zu 2001 eine Zunahme um 22.207 Personen (= 2,2 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat liegt unverändert bei 8,1 Prozent.

Die geschlechterspezifische Betrachtung zeigt, dass in den Altersgruppen bis 65 Jahren mehr Männer als Frauen schwerbehindert sind. Ab dem 65. Lebensjahr hingegen ist der Anteil der Frauen deutlich höher. Insgesamt überwiegt der Anteil schwerbehinderter Männer mit 53,6 Prozent gegenüber den Frauen (46,4 Prozent).

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung stark zu. So sind rund 66,4 Prozent aller schwerbehinderter Personen bereits 60 Jahre und älter. Zur Altersgruppe der 18 bis unter 45-jährigen sind hingegen lediglich 11,5 Prozent der schwerbehinderten Menschen zuzuordnen. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.933	2,47 %
18 bis unter 25	15.332	1,52 %
25 bis unter 35	31.124	3,08 %
35 bis unter 45	69.247	6,86 %
45 bis unter 55	109.997	10,90 %
55 bis unter 60	89.145	8,83 %
60 bis unter 65	135.912	13,47 %
65 und mehr	533.658	52,87 %
gesamt	1.009.348	100,00 %

3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	86,2 Prozent
Angeborenheit	5,9 Prozent
Unfall	3,4 Prozent
Sonstiges	2,4 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	2,1 Prozent

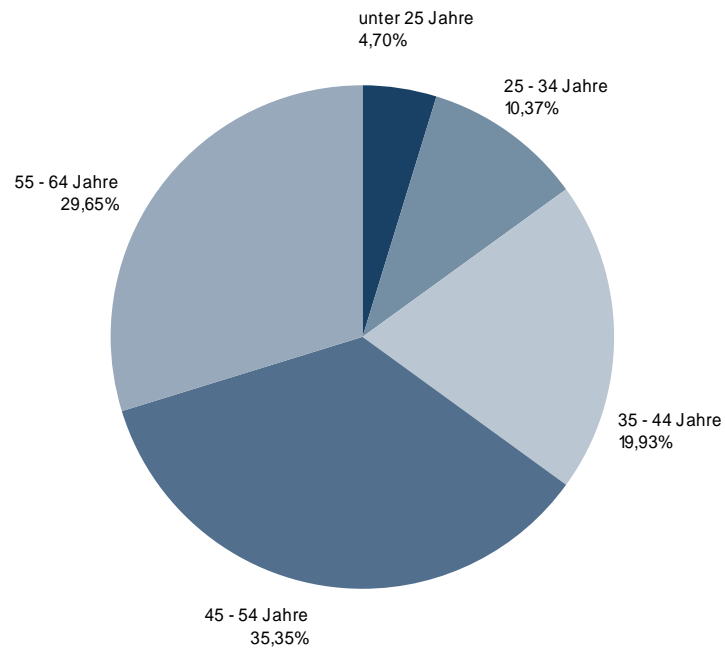
Bei der Betrachtung der Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (26,0 Prozent), Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen und geistig-seelische Behinderungen (18,8 Prozent) sowie Verlust oder Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (17,8 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 31,2 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 25,6 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

4. Arbeitslose schwerbehinderte Menschen in Bayern

In Bayern waren 2003 durchschnittlich 19.901 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 6,49 Prozent.

Von der Arbeitslosigkeit sind insbesondere ältere schwerbehinderte Menschen betroffen. So haben bereits 65 Prozent der Arbeitslosen das 45. Lebensjahr vollendet.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2003

1. Allgemeines

Ab dem Anzeigjahr 2003 ist für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den beiden Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze.

Ferner wurde die vorgesehene Anhebung der Pflichtquote auf 6 Prozent zunächst auf den 1. Januar 2004 verschoben und durch Gesetz vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 606) gänzlich aufgehoben. Es bleibt daher bei einer Pflichtquote von 5 Prozent.

2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für das Kalenderjahr 2003 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

In der Jahressumme waren insgesamt 3.524.854 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Auf Grund der für das Jahr 2003 geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 176.243 Arbeitsplätzen. Tatsächlich waren im Jahr

2003 beim Freistaat Bayern 156.486 Arbeitsplätze¹ (= im Monatsdurchschnitt rund 13.040) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 4,44 Prozent.

Die Situation in den einzelnen Ressorts ergibt sich aus Anlage 1.

3. Frauenanteil

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2003 zur Ermittlung des Anteils von Frauen bei den schwerbehinderten Beschäftigten hat ergeben, dass von 12.241 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 5.685 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 46,44 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine geringe Steigerung um 0,26 Prozentpunkte. Der Anteil entspricht damit genau dem Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebenden schwerbehinderter Menschen.

Die Situation in den einzelnen Ressorts ergibt sich aus Anlage 2.

4. Schwerbehinderte Teilnehmer am Auswahlverfahren

Die Teilnahme schwerbehinderter Menschen an den für die Einstellung in die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn vorgeschriebenen Auswahlverfahren stellt sich für das Kalenderjahr 2003 wie folgt dar:

¹ einschließlich Mehrfachanrechnungen

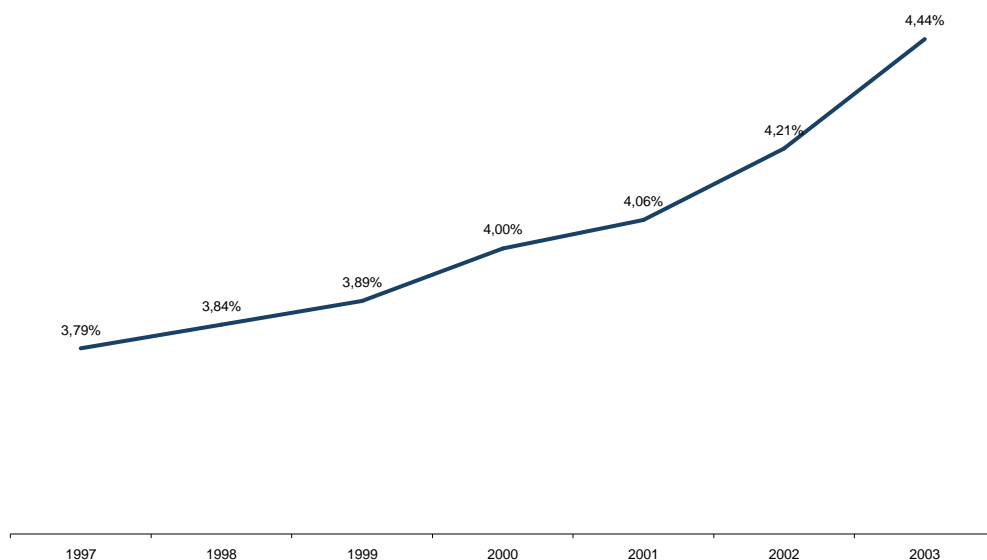
Auswahlverfahren 2003	Teilnehmer gesamt	schwerbehinderte Teilnehmer		zugewiesene Teilnehmer gesamt	zugewiesene Schwerbehinderte	
		absolut	Quote		absolut	Quote
mittlerer Dienst	6.337	97	1,53%	477	10	2,10%
gehobener Dienst	3.660	45	1,23%	827	16	1,93%

5. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

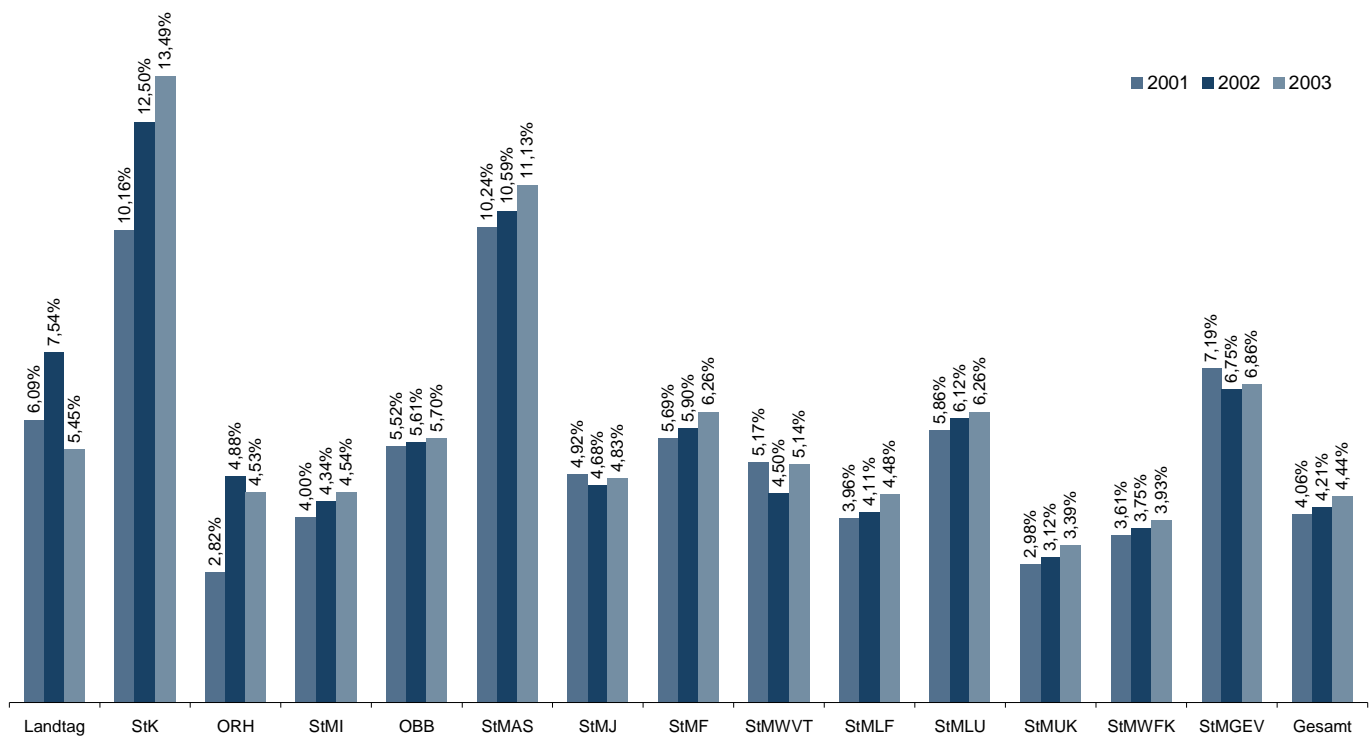
Die Zahl der gesamten Neueinstellungen beim Freistaat Bayern belief sich 2003 auf 20.058 Personen. Davon waren 315 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag somit bei 1,57 Prozent.

6. Vergleich der Beschäftigungsquote 2003 mit den Vorjahren

Die Beschäftigungsquote im Anzeigenjahr 2003 liegt 0,23 Prozentpunkte über der des Vorjahres. Dies bedeutet den bisher größten Anstieg der Beschäftigungsquote in den letzten sieben Jahren. Insgesamt konnte seit 1997 eine Steigerung um 0,65 Prozentpunkte erreicht werden.



In den einzelnen Ressorts hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:



D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und zu entrichtende Ausgleichsabgabe 2003

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2003 stieg das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen im Vergleich zum Vorjahr stark an. Mit 1.099.904,93 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 406.956,40 Euro höher als im Jahr 2002. Nach § 140 SGB IX konnte ein Betrag in Höhe von 549.952,47 Euro auf die zu leistende Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Der Anteil der einzelnen Ressorts am Gesamtauftragsvolumen ergibt sich aus Anlage 3.

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Entsprechend der Anregung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 4. Mai 2004 wurden nachträglich Daten erhoben, in welchen Bereichen Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben wurden.

Die Einteilung in bestimmte Obergruppen gestaltete sich dabei teilweise u.a. wegen ressortspezifischer Unterschiede

schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung.

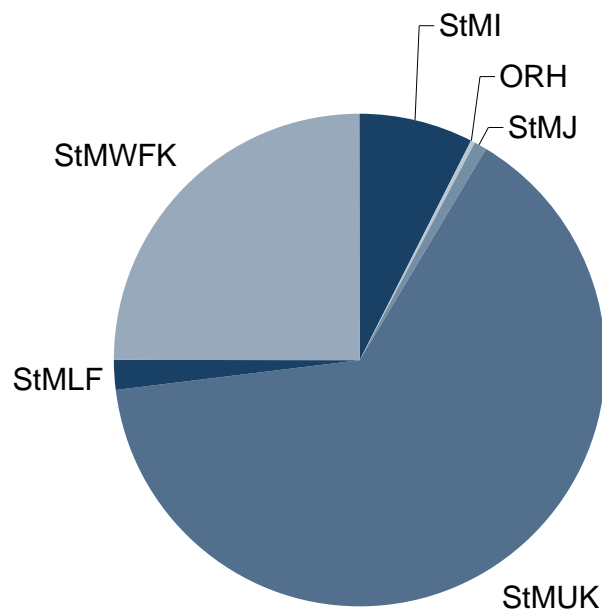
Mit rund 900.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs stellen Buchbindearbeiten, EDV- sowie Wäschereidienstleistungen die größten Posten dar. Weitere Aufwendungen entstehen für Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 140.000 Euro für die Erstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Ausgleichsabgabe

Durch das Verfehlen der vorgeschriebenen Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2003 hat der Freistaat Bayern wie in den Jahren zuvor eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt bei der Regierung von Oberbayern zu entrichten. Nach der Zahl der unbesetzten Pflichtarbeitsplätze errechnet sich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 2.074.485,00 Euro. Nach Abzug des nach § 140 SGB IX anrechenbaren, auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfallenden Anteils an den an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen in Höhe von 549.952,47 Euro verbleibt ein Zahlbetrag von 1.524.532,53 Euro.

Die für das Kalenderjahr 2003 zu entrichtende Ausgleichsabgabe ist damit um 931.023,20 Euro niedriger als im Vorjahr.

Die Ausgleichsabgabe entfällt auf die Ressorts wie folgt:



E. Analyse

1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Die im Kalenderjahr 2003 erzielte Erhöhung der Beschäftigungsquote um 0,23 Prozentpunkte auf 4,44 Prozent bedeutet den größten Schritt bei den nunmehr seit 1997 kontinuierlichen Steigerungen der Beschäftigungsquote. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 5,46 Prozent gestiegen.

Die Kontinuität dieser Entwicklung trotz weiterhin sehr schwieriger finanz- und haushaltspolitischer Rahmenbedingungen ist erfreulich. Es zeigt sich, dass die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen wirksam sind und geeignet erscheinen, in den nächsten Jahren die gesetzliche Beschäftigungspflicht zu erfüllen. Dies muss in jedem Fall das Ziel bleiben, dass es mit unvermindertem Einsatz zu erreichen gilt.

2. Einstellungszahlen

Die Gesamtteilnehmerzahl an den Auswahlverfahren für die mittlere und gehobene Beamtenlaufbahn ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 796 bzw. 707 auf 6337 bzw. 3660 Teilnehmer gestiegen. Dabei musste beim Auswahlverfahren für den mittleren Dienst ein leichter Rückgang schwerbehinderter Teilnehmer auf 97 (2002: 103) verzeichnet werden, was einem Anteil von 1,53 Prozent entspricht. Im gehobe-

nen Dienst war hingegen ein Anstieg von 33 auf 45 Teilnehmer (= 1,23 Prozent) zu verzeichnen.

Erfreulich dabei ist, dass die Zahl der zugewiesenen schwerbehinderten Teilnehmer in beiden Laufbahnen überproportional hoch ist. Im mittleren Dienst konnten 10, im gehobenen Dienst 16 schwerbehinderte Menschen berücksichtigt werden. Der Anteil an den gesamten zugewiesenen Teilnehmer beträgt somit 2,10 bzw. 1,93 Prozent. Damit konnten im mittleren Dienst 10,3 Prozent und im gehobenen Dienst 35,56 Prozent aller teilnehmenden schwerbehinderten Menschen eingestellt werden.

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,57 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,85 Prozent) jedoch niedriger und liegt deutlich unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern.

Die Ursache hierfür liegt noch immer an der Altersstruktur schwerbehinderter Menschen und dem Fehlen ausreichender geeigneter Bewerber. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in der einstellungsrelevanten Altersgruppe bis unter 45 Jahren der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern lediglich 2,05 Prozent beträgt.

3. Werkstattaufträge

Die deutliche Zunahme des auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfallenden Anteils bei den an Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträgen um 406.956,40 EURO ist ausgesprochen positiv. Die Aufträge bewirken eine mittelbare Förderung behinderter Menschen und senken die Ausgleichsabgabe.

Beim Auftragsvolumen ergeben sich jedoch teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen und den Bedarf der Geschäftsbereiche berücksichtigen. Ressorts mit einem großen nachgeordneten Bereich haben einen entsprechend höheren Bedarf an Dienstleistungen bzw. Ausstattungen, auch im Hinblick auf die jeweilige Aufgabe.

Anhaltspunkte für eine etwaige fehlende Bereitschaft zur Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen haben sich nicht ergeben. Dennoch muss es das Ziel sein, die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Integration erreicht werden:

- **Integrationsvereinbarungen**

Im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 17 vom 26. April 2002 wurde die Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern - Fürsorgeerlass - veröffentlicht.

Der Fürsorgeerlass schließt den Abschluss von Integrationsvereinbarungen gemäß § 83 SGB IX nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- bzw. behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2003/2004 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, erhalten jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern.

Es ist vorgesehen, diese Regelung auch im Doppelhaushalt 2005/2006 fortzuführen.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen hat neben einer mittelbaren Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung auch Auswirkungen auf die Höhe der zu entrichtenden Ausgleichsabgabe. Die obersten Dienstbehörden werden gebeten, auf eine verstärkte Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten durch die staatlichen Dienststellen hinzuwirken.

G. Fazit

Im „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ haben Aktionen, Veranstaltungen und Broschüren sicherlich dazu beigetragen, eine Sensibilisierung nicht behinderter Menschen für die Belange der Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Dies gilt insbesondere auch für den staatlichen Bereich, wo sich die Rahmenbedingungen für schwerbehinderte Menschen weiter verbessert haben.

Der öffentliche Dienst in Bayern hat jedoch trotz stetigem Bemühen das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben in vollem Umfang zu erfüllen, noch nicht erreicht. Entsprechend dem Stellenwert der Behindertenpolitik muss es daher weiterhin „Chefsache“ sein, eine Verbesserung der Beschäftigungssituation zu verwirklichen.

Übersicht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern 2003²

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze	Quote %
Landtag	2.367	118	129	5,45%
Staatskanzlei	4.701	235	634	13,49%
Bayerischer Oberster Rechnungshof	3.463	173	157	4,53%
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	561.005	28.050	25.486	4,54%
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	132.079	6.604	7.524	5,70%
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung	65.920	3.296	7.340	11,13%
Staatsministerium der Justiz	228.422	11.421	11.031	4,83%
Staatsministerium der Finanzen	343.780	17.189	21.508	6,26%
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	13.037	652	670	5,14%
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	130.828	6.541	5.859	4,48%
Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	60.714	3.036	3.800	6,26%
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.177.948	58.897	39.951	3,39%
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	767.789	38.389	30.148	3,93%
Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz	32.801	1.640	2.249	6,86%
gesamt	3.524.854	176.243	156.430	4,44%

² Jahressummen; einschließlich Mehrfachanrechnungen

Verhältnis Frauen - Männer bei den schwerbehinderten Beschäftigten, Gleichgestellten und sonstigen anrechenbaren Personen 2003

Geschäftsbereich	schwerbehinderte Menschen ³			Quote	
	gesamt	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Bayerischer Landtag	8	3	5	37,50%	62,50%
Staatskanzlei	33	18	15	54,55%	45,45%
Bayerischer Oberster Rechnungshof	12	3	9	25,00%	75,00%
Staatsministerium des Innern	1.948	811	1.137	41,63%	58,37%
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	598	131	467	21,91%	78,09%
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung	566	267	299	47,17%	52,83%
Staatsministerium der Justiz	806	348	458	43,18%	56,82%
Staatsministerium der Finanzen	1.623	584	1.039	35,98%	64,02%
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	62	18	44	29,03%	70,97%
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	435	127	308	29,20%	70,80%
Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	302	72	230	23,84%	76,16%
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.289	1.869	1.420	56,83%	43,17%
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	2.382	1.353	1.029	56,80%	43,20%
Staatsministerium für Ernährung, Gesundheit und Verbraucherschutz	177	81	96	45,76%	54,24%
gesamt	12.241	5.685	6.556	46,44%	53,56%

³ Kopfzahlen; ohne Mehrfachanrechnung

Anrechenbare Beträge der Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen 2003

Geschäftsbereich	auf Arbeitsleistung	anrechenbarer Betrag
	entfallender Betrag	(50 Prozent)
Landtag	876,00 Euro	438,00 Euro
Staatskanzlei	1.572,37 Euro	786,19 Euro
Bayerischer Oberster Rechnungshof	614,62 Euro	307,31 Euro
Staatsministerium des Innern (ohne Staatsbauverwaltung)	110.834,00 Euro	55.417,00 Euro
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern	48.354,99 Euro	24.177,50 Euro
Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung	23.784,90 Euro	11.892,45 Euro
Staatsministerium der Justiz	19.863,52 Euro	9.931,76 Euro
Staatsministerium der Finanzen	265.868,86 Euro	132.934,43 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie	716,91 Euro	358,46 Euro
Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten	34.250,00 Euro	17.125,00 Euro
Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen	42.621,46 Euro	21.310,73 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	257.648,12 Euro	128.824,06 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	284.722,84 Euro	142.361,42 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Gesundheit und Verbraucherschutz	8.176,34 Euro	4.088,17 Euro
gesamt	1.099.904,93 Euro	549.952,47 Euro

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht
Odeonsplatz 4
80539 München
www.stmf.bayern.de

Stand September 2004